

Schweizerische Eidgenossenschaft

Bundesamt für Umwelt BAFU

Frau Bundesrätin Simonette Sommaruga

Brugg, 12. Juni 2019

Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020

Stellungnahme des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erlauben uns, zum oben erwähnten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV ist es ein grosses Anliegen, dass die natürlichen Ressourcen geschont werden und Boden, Wasser und Luft grösstmöglichen Schutz erfahren. Dem Verband sind rund 58'000 Mitglieder angeschlossen, welche durch ihren Beruf und ihre Arbeit tagtäglich mit der Natur in Kontakt kommen und deshalb stark für umweltrelevante Themen sensibilisiert sind.

Ebenso wichtig ist den Verbandsmitgliedern jedoch der Einbezug der wirtschaftlichen Tragbarkeit und der Effizienz von vorgesehenen Massnahmen. Nur im Einklang mit diesen Aspekten sind diese langfristig nachhaltig. Viele Bäuerinnen arbeiten im Hügel- und Berggebiet, für viele ist die Arbeit mit ihren Tieren, insbesondere die Rindvieh-, Schweine- oder Geflügelhaltung ein wichtiger Teil ihres Lebens und ihre Einkommensquelle. Massnahmen im Bereich der flüssigen Hofdünger betreffen also ganz grundlegend die Existenz ihrer Betriebe.

Reduktion von Ammoniak-Emissionen

Der SBLV sieht es als wichtig an, dass die Ammoniak-Emissionen in der Landwirtschaft sukzessive weiter gesenkt werden können. Im Rahmen der bisherigen Agrarpolitik und der kommenden AP 22+ wird diesem Aspekt grosse Wichtigkeit beigemessen. Das Potential für Senkungen ist abhängig von verschiedenen Aspekten, die durch die vorliegenden Vorschläge über die LRV jedoch nur unzureichend einbezogen werden, ja teilweise einen gegenteiligen Effekt haben werden. Zudem muss beachtet werden, dass es auch Zielkonflikte gibt. Insbesondere denjenigen zwischen dem Ziel der Reduktion von Ammoniakemissionen und demjenigen eines hohen Tierwohles (z.B. Laufställe).

Unsere Bemerkungen zu:

Ziff. 55 Anlagen zur Lagerung und Ausbringung von flüssigen Hofdüngern

Ziff. 551 Lagerung von flüssigen Hofdüngern

Bereits seit einigen Jahren werden Gülleraum-Neubauten nur noch mit Abdeckung bewilligt. Ältere Güllesilos wurden mehrheitlich gedeckt. Wie im erläuternden Bericht aufgezeigt, sind es nur noch rund 10 % der Silos, welche hier zur Diskussion stehen. In den nächsten Jahren wird ein Grossteil dieser ungedeckten Silos von selbst verschwinden infolge Aufgabe der Tierhaltung, Revisionsbedarf, etc. Es macht ausserdem Sinn, bei Neubauten die Abdeckung von Güllesilos weiterhin ins Bewilligungsverfahren zu integrieren. Dort gehören sie hin.

Das Sparpotential für eine Ammoniakverminderung wird mit 2 % angegeben. Es wird demzufolge „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“, wenn dafür weitere Paragraphen eingeführt werden. Das Pareto-Prinzip wird hier völlig ausser Acht gelassen!

Weit massiver sind die Ammoniakabgänge über die Laufhöfe, die Offenfrontställe etc., welche aus Gründen des Tierwohls weiter propagiert werden. Es ist Sache der Politik, hier eine Güterabwägung zu machen. Eine Optimierung im Bereich von Bruchteilen von Prozenten über die LRV scheint überhaupt nicht zielführend und verschlingt unnötige Ressourcen in allen Bereichen.

Wir beantragen deshalb, Ziff. 551 zu streichen.

Ziff. 552 Ausbringung von flüssigen Hofdüngern

Das Ausbringen von Gülle ist auf den Höfen und in der Gesellschaft ein hochsensibles Thema. Der richtige Zeitpunkt aus Sicht der Kulturen, die richtige Menge, das passende Wetter, der Wochentag, die Sensibilität der Bevölkerung; all das muss bei der Ausbringung der flüssigen Hofdünger miteinbezogen werden.

Die Ausbringung mit Schleppllauch macht oft Sinn. Aber längst nicht immer! Der Landwirt/die Landwirtin weiss nach wie vor am besten, wann dies der Fall ist und wann und wie er/sie das Optimum aus dem wertvollen Düngestoff Gülle herausholen kann. Viel wichtiger als die Art der Ausbringung ist erwiesenermassen der Zeitpunkt, die Bodenverhältnisse, die Sonneneinstrahlung sowie Temperatur und Feuchtigkeit von Luft und Boden etc.

Das Vorschreiben von sogenannt emissionsarmen Ausbringverfahren (emissionsarm nur im Hinblick auf den Ammoniakausstoss) schafft wieder andere und zusätzliche Probleme wie grossen Bodendruck infolge der benötigten schweren Maschinen, ungeeignete Ausbringzeitpunkte, weil nicht alle gleichzeitig fahren können, Unfallgefahr bei nicht geeignetem Terrain etc.

Die vorgesehenen Ausnahmen werden aufgrund der klimatischen, topografischen, betrieblichen und organisatorischen Verhältnisse so zahlreich sein, dass ein ganzes Heer neuer Funktionäre dafür eingesetzt werden muss.

In der Einleitung des erläuternden Berichtes zur Luftreinhalteverordnung wird auf Seite 3 von der wirtschaftlichen Tragbarkeit von Massnahmen gesprochen. Danach ist zu diesem Thema kein Wort mehr zu lesen. Das ist nach unserer Meinung nicht statthaft.

Insbesondere werden der Landwirtschaft einmal mehr Kosten aufgezwungen, die kaum zu rechtfertigen sind. Die Anschaffung und Wartung der zusätzlichen Maschinen, welche äusserst anfällig sind und hohe Reparaturkosten nach sich ziehen, und die Anschaffung von grösseren Traktoren für schlecht geeignete, aber notfalls noch befahrbare Flächen sind nicht zu unterschätzen.

Ausserdem wird der Vollzug mit aufwändigen Kontrollen den Steuerzahler viel kosten, ohne dass ein eklatanter Mehrwert sichtbar sein wird. Die administrativen Aufwände werden in keinem Verhältnis zum Nutzen der Massnahme stehen.

Landwirte und Landwirtinnen müssen als Unternehmer*innen selber entscheiden können, welches Ausbringverfahren sich für welche der zu düngenden Flächen eignet.

Der SBLV lehnt aus diesen Gründen ein Obligatorium für sogenannt emissionsarme Ausbringverfahren ab und empfiehlt im Gegenzug eine „Charmekampagne“, damit weitere Flächen mit den jeweils geeigneten emissionsmindernden Verfahren gedüngt werden. Damit kann das Ziel eher und vor allem nachhaltiger erreicht werden.

Herzlichen Dank, wenn Sie unsere Anliegen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Anne Challandes

Präsidentin SBLV



Liselotte Peter

Präsidentin agrarpolitische Kommission